Eintrittsalter: Stichtag / Entrée à l'école : jour déterminant

Kindergarten (Jahre 1-2) / Degré primaire (années 1-2)

Kanton	Frage 3: Welches ist gemäss kantonalen Regelungen der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten?
Canton	**Question 3: Selon la réglementation cantonale, quel est le jour de référence pour l'entrée au degré primaire 1-2?**
AG	31. Juli des Jahres, in dem das Kind sein viertes Altersjahr vollendet hat
AI	1. April (Kinder, die vor dem 1. April das 5. Altersjahr zurückgelegt haben, werden auf Beginn des nächsten Schuljahres kindergartenpflichtig)
AR	30. April. Kinder, welche bis zum 30. April das vierte Lebensjahr vollendet haben, können auf das nächste Schuljahr in das erste Kindergartenjahr eintreten. Kinder, welche bis zum 30. April das fünfte Lebensjahr vollendet haben, müssen in das zweite Kindergartenjahr eintreten.
BE-d / BE-f	31. Juli. Jedes Kind, das bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr zurückgelegt hat, tritt auf den darauffolgenden 1. August in den Kindergarten ein.
BL	31. Juli
BS	31. Juli

FR-d	31. Juli
FR-f	31 juillet
GE	31 juillet
GL	Stichtag 31. Juli: Schulpflichtige Kinder treten grundsätzlich in den Kindergarten ein.
GR	31. Dezember (Kinder, welche bis zum 31. Dezember das 5. Lebensjahr vollendet haben, können auf Beginn des Schuljahres desselben Kalenderjahres in den Kindergarten eintreten)
JU	31 juillet
LU	Kinder, die vor dem 1. August das 5. Altersjahr vollenden, haben im folgenden Schuljahr den Kindergarten zu besuchen. Die Erziehungsberechtigten können jüngere Kinder in den Kindergarten schicken, sofern diese die Anforderungen erfüllen.
NE	31 juillet
NW	Ab Schuljahr 2021/2022: 28./29. Februar (Kinder, die bis zum 28./29. Februar das 5. Altersjahr vollendet haben, treten im folgenden Schuljahr in den obligatorischen Kindergarten ein)
OW	31. Juli (ab Schuljahr 2019/20)
SG	31. Juli
SH	31. Juli: Wer bis und mit 31. Juli 4 Jahre alt ist, besucht im August den Kindergarten.
SO	31. Juli in dem Jahr, in dem das Kind sein 4. Altersjahr vollendet hat.
SZ	31. Mai (Flexibilisierung: Bis zum 31. Juli auf Wunsch der Eltern zum Schuleintritt berechtigt; Kinder, die nach dem 31. März das 5. Altersjahr erreichen, können auf Wunsch der Eltern um ein Jahr zurückgestellt werden)

TG	31. Juli
TI	31 luglio. Sono ammessi alla scuola dell'infanzia i bambini hanno compiuto entro il 31 luglio il terzo anno di età; in deroga a questo termine possono essere iscritte - su richiesta motivata dell'autorità parentale - anche le persone che compiono entro il 30 settembre il loro terzo anno d'età.
UR	31. Juli
VD	31 juillet (4 ans révolus au 31 juillet)
VS-f / VS-d	L'entrée à l'école enfantine est fixée à 4 ans révolus au regard de la date arrêtée par HarmoS, soit le 31 juillet.
ZG	28./29. Februar (Kinder, die bis Ende Februar das 5. Altersjahr erfüllen, müssen auf Beginn des folgenden Schuljahres den obligatorischen Kindergarten besuchen). Kinder, die bis am 31. Mai das 5. Altersjahr erfüllen, sind zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten berechtigt.
ZH	31. Juli
FL	30. Juni. Kinder, welche am 30. Juni (Stichtag) das vierte Lebensjahr erfüllt haben, sind berechtigt, in den Kindergarten einzutreten. Die Frist gemäss Art. 23a Abs. 1 des Schulgesetzes, innert welcher die Eltern nach vorgängiger Orientierung durch das Schulamt frei über einen Eintritt ihres Kindes in den Kindergarten entscheiden können, beträgt zwei Monate. Sie beginnt am 1. Juli und endet am 31. August eines Jahres.